



30.10.-1.11. 2026

Messe Augsburg

Händleranmeldung / vendor registration

Anmeldeschluss 31. Mai 2026

Bricking Bavaria e.V.

c/o Thomas Nickolaus
- 1. Vorsitzender -
Funtenseestr. 9
81825 München

Kontakt für Rückfragen: bb2026@bricking-bavaria.de

Termin: Freitag 30.10.2026 – Sonntag 1.11.2026

Aufbau:	Donnerstag: 29.10.2026	10.00 – 21.00 Uhr
Öffnungszeiten:	Freitag: 30.10.2026	10.00 – 18.00 Uhr (nur Aussteller, nicht öffentlich)
	Samstag: 31.10.2026	10.00 – 18.00 Uhr
	Sonntag: 1.11.2026	10.00 – 17.00 Uhr
Abbau:	Sonntag: 1.11.2026	17.00 – 22.00 Uhr

1. Anschrift

Bitte leserlich ausfüllen / please complete legibly

Vollständiger Name des Unternehmens / full company name

Ansprechpartner / contact person

Straße, Hausnummer / street and number

Postleitzahl, Ort, Land / postcode, city, country

Telefon / phone

E-Mail / email adress

USt-Id.Nr. / VAT ID

Homepage

2. Über Sie / about you

Wir bieten an / we will offer

3. Buchung der Standfläche / booking the booth

Keine Stellwände und Regale verfügbar / partition walls and shelves available

Gewünschte Fläche und Zubehör bitte ankreuzen / please mark desired area and extras

Standfläche / booth area 3 x 2 m : 300,- € (netto, excl. VAT)

Standfläche / booth area 4 x 2 m : 400,- € (netto, excl. VAT)

Standfläche / booth area 5 x 2 m : 500,- € (netto, excl. VAT)

individuelle Standfläche / individual booth area :

_____ m x _____ m = _____ m² x 50,- €/m² = _____ € (netto, excl. VAT)

Alternative Standfläche / alternative individual booth area :

_____ m x _____ m = _____ m² x 50,- €/m² = _____ € (netto, excl. VAT)

Individuelle Standgrößen können nicht garantiert werden und müssen erst geprüft werden.
Please note, individual booth areas can not be guaranteed and must first be checked.

Strom (Steckdose 230V) / power supply (power socket 230V) : 50,- € (netto, excl. VAT)

Tische / tables 1,70m x 0,75m :

_____ Stk. / pieces x 15,- € = _____ € (netto, excl. VAT)

Mit der Unterzeichnung und Abgabe dieser Anmeldung werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen) in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt. Ich/wir versichere(n), dass zur Ausstellung kommende Gegenstände und Waren mein / unser Eigentum sind. Der Unterzeichner erklärt sich durch seine Unterschrift als handlungsbevollmächtigt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%.

Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Rechnung zugesandt, die innerhalb der Frist zu begleichen ist. Verkaufsstände, deren Rechnung nicht bezahlt wurde, dürfen nicht aufgebaut werden.

By signing and submitting this application, the "General Terms and Conditions" are legally binding in all respects. I / We hereby certify that the items and merchandise coming into the exhibition are my / our property. The undersigned declares himself authorized to act by signing.

All prices exclude VAT at the current rate of 19%.

After successful registration, an invoice will be sent, which must be paid within the deadline. Booths whose bill has not been paid may not be allowed to set up.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt per Post an die obige Adresse von Bricking Bavaria e.V. schicken UND gescannt als PDF an bb2026@bricking-bavaria.de

Please send the registration by post to the above address of Bricking Bavaria e.V. AND scanned as PDF to bb2026@bricking-bavaria.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form unter Verwendung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Formulare. Diese sind vollständig ausgefüllt mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen per Post und zusätzlich gescannt als PDF zurückzusenden. Mit der Einsendung der Anmeldung erkennt der Anmelder verbindlich die Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise sowie die technischen Richtlinien in allen Punkten an. Er haftet dafür, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen diese Bedingungen einhalten. Die Anmeldung wird erst durch Bestätigung des Veranstalters gültig. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter kann die Zulassung ohne Angabe von Gründen ablehnen bzw. widerrufen. Er ist berechtigt, vor und während der Veranstaltung einzelne Artikel auszuschließen.
2. Der Veranstalter stellt die Ausstellungsfläche in angemeldeter Größe zur Verfügung. Standzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Trennwände, Regale u.ä. wird nicht zur Verfügung gestellt. Firmeneigene Standausstattung muss vom Anmelder selbst aufgebaut werden. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Es bleibt dem Veranstalter unbenommen, Stände aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz als bestätigt zu verlegen. Der Stand muss repräsentativen Charakter aufweisen und darf das Gesamtbild der Veranstaltung nicht stören. Gegenstände dürfen nicht aus der Standbegrenzung ragen. Es dürfen keine Stolperschwellen gelegt werden. Vom Anmelder verursachte Beschädigungen und Veränderungen an der Halleneinrichtung werden diesen zzgl. Bearbeitungsgebühr von 50,-€ in Rechnung gestellt.
3. Dem Anmelder wird eine Rechnung in Höhe der angemeldeten Punkte zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. (derzeit 19%) zugesandt. Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und vollständige Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Fläche. Kommt ein Anmelder den Zahlungsbedingungen bis zum auf der Rechnung genannten Termin nicht nach, kann der Veranstalter über den bestätigten Stand anderweitig verfügen.
4. Der Anmelder kann auf Grund von Hindernissen, Witterungseinflüssen oder Sonstigem keine Schadensersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht herleiten. Bei Rücktritt durch den Anmelder ist von diesem ein Entgelt im Wege des pauschalierten Schadensersatzes zu zahlen: 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Rechnungssumme.
5. Aus zwingenden Gründen, welcher der Veranstalter nicht zu vertreten hat, insbesondere bei höherer Gewalt, dazu gehören auch die Folgen eines wie auch immer entstandenen Brandes, Explosion oder auch Wassereintrich, die sich in den Räumen ereignet haben, kann die Veranstaltung abgesagt werden oder verschoben werden. Die Anmelder sind in diesem Fall weder zum Rücktritt berechtigt noch stehen ihnen Schadensersatzansprüche zu. Der Anmelder kann aus der Verlegung des Termins oder Ausfalls der Veranstaltung keinerlei Schadensansprüche herleiten.
6. Die Allgemeine Grundbeleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Anschlüsse oder Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen insbesondere des VDE und CE nicht entsprechen können durch die Ausstellungsleitung auf Kosten des Anmelders entfernt bzw. außer Betrieb gesetzt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden durch nicht fachgerecht angeschlossene Geräte.
7. Jeder Anmelder hat dem im Stand angefallenen Müll selbst zu entsorgen. Die Stände werden besenrein übernommen und sind nach der Veranstaltung wieder im gleichen Zustand dem Veranstalter zu übergeben. Bei Zuwiderhandlung werden dem Anmelder die Reinigungsgebühren in Rechnung gestellt.
8. Der Veranstalter hat eine Veranstaltungshaftpflicht gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren im Rahmen einer Ausstellung abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Verkaufsstand, der Ware oder für dessen Abhandenkommen. Jedem Anmelder wird dringend empfohlen für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen. Jeder Anmelder haftet innerhalb seines Standes allein für Personen- und Sachschäden. Er hat alles Verkaufs- und Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern. Schäden, die durch den Anmelder bzw. dessen Zulieferer verursacht werden, sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden und über die Haftpflicht des Verursachers abzurechnen.
9. Die allgemeine Bewachung der Veranstaltungsräume geschieht durch Beauftragte des Veranstalters. Eigene Standwachen durch den Anmelder bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Die Halle wird nach Beendigung der Veranstaltung für die Nacht verschlossen. Zur Nachtzeit müssen wertvolle und leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden. Die gesamte elektrische Installation der Stände ist abzuschalten. Bei Nichtbeachtung wird die Abschaltung durch den Veranstalter auf Kosten des Anmelders vorgenommen.
10. Parken ist nur auf den speziell zugewiesenen Parkplätzen erlaubt. Anmelder und Zulieferer dürfen nur die ausgewiesenen Anfahrtswege zum Be- und Entladen benutzen. Die Fahrzeuge sind sofort nach Entladen zu entfernen.
11. Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Brennbare Materialien oder Stoffe müssen schwer entflammbar sein und allen anerkannten Richtlinien entsprechen. Entsprechende Zertifikate sind auf Verlangen vorzulegen. In allen Veranstaltungsräumen ist ein absolutes Rauchverbot.
12. Der Anmelder erkennt durch seine Anmeldung diese Bedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich alle Orts-, Bau-, Feuer- und Gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genau zu beachten.